

Sanierung - Fördermittel

Steuerliche Vorteile und direkte Förderung

Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen, die ihr Anwesen im Sanierungsgebiet modernisieren oder instand setzen, können steuerliche Vorteile in Anspruch nehmen und somit ihre Einkommenssteuer mindern. Voraussetzung ist, dass vor Beginn der Maßnahme ein Modernisierungsvertrag mit der Stadt abgeschlossen wird. Dieser ist wiederum Voraussetzung für die Steuerbescheinigung, siehe Steuerinformationsblatt.

Soweit Fördermittel von Bund und Land zur Verfügung stehen, können umfassende Modernisierungsmaßnahmen auch mit einem Zuschuss gefördert werden. Voraussetzung ist auch hier, dass vor Beginn der Maßnahme ein Modernisierungsvertrag mit der Stadt abgeschlossen wird.

Merkmale

[RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG VON MODERNISIERUNGS- UND INSTANDSETZUNGSMASSNAHMEN AN PRIVATEN GEBÄUDEN INNERHALB DER STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN \(PDF, 113 KB\)](#)

[STEUERINFORMATIONSBLETT \(PDF, 67 KB\)](#)